

geschichte ganz leer ausgegangen; es wäre doch wohl nicht allzu schwer gewesen, ähnlich wie Ad. Ebner und V. Leroquais es getan, bei der Beschreibung der Handschriften ihren künstlerischen Wert wenigstens anzudeuten und die Art und den Inhalt der Miniaturen kurz anzugeben.
P. Browe S. J.

Schwamm, Hermannus, *Magistri Ioannis de Ripa O. F. M. doctrina de praescientia divina*. Inquisitio historica (Analecta Gregoriana. Fasc. I). gr. 8^o (XI u. 227 S.) Romae (Impr. 1930), Pontif. Univ. Greg. L 15.— Ders., Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen (Philos. u. Grenzwiss. III 5). gr. 8^o (IV u. 67 S.). Innsbruck 1931, Rauch. M 2.—

Die Reihe der Analecta Gregoriana der päpstlichen Universität wird mit einer hochbedeutsamen Untersuchung eines deutschen Forschers vielversprechend eröffnet.

Die Hauptergebnisse sind diese: Johannes de Ripa, ein Franziskaner, der zu Paris um die Mitte des 14. Jahrh. lehrte und zwischen 1344 und 1357 seinen Kommentar zum ersten Sentenzenbuch schrieb, entwickelt über das göttliche Vorherwissen der *future contingentia*, d. i. aller zukünftigen geschöpflichen Wirkungen einschließlich der freien Handlungen der Geschöpfe, die folgenden Ansichten: Gott erkennt dieselben in ihm selbst innerlichen *rationes contingentes*, die innere *determinationes* sind, wodurch der göttliche Wille sich selbst zum Handeln nach außen hin bestimmt. Zwischen diesen göttlichen Selbstbestimmungen und der bestimmten geschöpflichen Wirkung besteht nämlich eine unfehlbare ursächliche Verknüpfung. Somit werden alle geschöpflichen Wirkungen, auch die freien Akte der Geschöpfe, von Gott im voraus und unfehlbar determiniert. Dadurch wird aber die Freiheit der geschöpflichen Handlung nicht aufgehoben; denn die göttliche Prädetermination schafft keine *necessitas antecedens*, sondern nur eine *necessitas consequentiae causalis*. Weil die göttliche Determination selbst höchst kontingent ist, kann aus ihr auch nur eine kontingente geschöpfliche Wirkung folgen. Es bleibt im freien Geschöpf die *potentia ad oppositum*, mag auch ihre Verwirklichung durch die göttliche Determination verhindert werden. Wenn Gott eine solche Potenz zum Handeln appliziert, dann handelt sie wesentlich frei. Auch der göttliche Wille wird ja durch seine Determination verhindert, den entgegengesetzten Akt zu haben, und das ohne Einbuße seiner Freiheit (s. bes. die Zusammenfassung S. 106 f.). Unbeachtet läßt Ripa den wesentlichen Unterschied, daß der göttliche Wille eben sich selbst determiniert und so gerade seine Freiheit betätigt, während der geschöpfliche Wille von einem anderen, Gott, determiniert würde, was mit der Freiheit in Widerspruch zu stehen scheint. Beim sündhaften Akt wird nach R. von Gott ein *praevium* zur Schuld, mit dem diese aber unfehlbar verbunden ist, im voraus unfehlbar *causaliter* determiniert; gleichwohl müsse die Schuld allein dem Geschöpfe zugeschrieben werden (138 ff.). — Die nahe Verwandtschaft des Systems der jüngeren Dominikanerschule mit diesen Lehren springt in die Augen.

Ripa bekämpft einerseits Thomas Bradwardine, der ebenfalls den göttlichen Willen alle geschöpflichen Wirkungen vorausbestimmen läßt, dann aber sich auch nicht scheut zu sagen, dadurch ergebe sich eine die Freiheit aufhebende *necessitas antecedens* für den Akt des Geschöpfes. Andererseits wendet sich aber unser Autor auch scharf gegen die *sententia communis modernorum*, insbesondere gegen die Okkamisten Adam Wodham und Gregor von Rimini, die das göttliche

Vorherwissen aus der Unendlichkeit des göttlichen Verstandes ableiten in Verbindung mit der Tatsache, daß die betreffende geschöpfliche Handlung einmal wirklich sein wird.

Soweit die Untersuchung Ripas Ansicht in den geschichtlichen Zusammenhang und Entwicklungsgang einordnet, ergibt sich: Der Ursprung dieser Lehre ist bei Scotus zu suchen, der die Grundidee bereits hat. Ripa hat sie folgerichtig ausgearbeitet, bis zu ihren letzten Konsequenzen durchgeführt und mit einigen eigenen Ideen in minder wesentlichen Stücken bereichert (156—158). Von den Autoren des 14. Jahrh., die sich Ripas Lehre im wesentlichen angeeignet haben, werden außer dem Weltpriester Richard Barba und dem Augustinereremiten Johann von Basel die beiden Franziskaner Peter von Candia und Franz von Perugia, der letztere sehr eingehend (166—203), untersucht. Als unerweisbar ergibt sich die Vermutung Kardinal Ehrlens, Ripa sei mit den beiden verurteilten extremen Nominalisten Nikolaus von Autrecourt und Johann von Mirecourt in Verbindung zu bringen (213—221).

Die zweite Arbeit Schwamms stellt ebenfalls einen sehr wertvollen Beitrag zur Aufhellung der geschichtlichen Entwicklung der gleichen Kontroverse über das göttliche Vorherwissen dar. Robert Cowton war ein englischer Franziskaner der Oxforder Schule, einige Jahrzehnte älter als Johann de Ripa, noch Zeitgenosse des Scotus, dessen Opus Oxoniense er in seinem Sentenzenkommentar bereits berücksichtigt. Verf. ediert hier (5—23) Cowtons Quaestio zu 1 Sent. dist. 38 f. nach einer Leipziger und einer Cambridger Handschrift, die sich als zwei verschiedene Reportata der Sentenzenvorlesung Cowtons erweisen. Es folgen (23—43) erklärende Bemerkungen und eine Zusammenfassung der Lehre des englischen Franziskaners. Er sucht eine eigenartige Mittelstellung zwischen Thomas und Scotus einzunehmen. Mit dem ersteren lehrt er: Alles Zukünftige wird von Gott in der Gegenwart der Ewigkeit erkannt; dem anderen entnimmt er gelegentlich die *determinatio voluntatis divinae* als Wahrheitsquelle und Erkenntnisgrund für das kontingente Zukünftige. Der Versuch einer Synthese zweier so verschiedener Auffassungen ist ihm nicht recht geglückt. Offensichtlich legt er das Hauptgewicht auf den thomistischen Gedanken, daß das Vorherwissen Gottes ein Anschauen (*intuitio*) des aktuellen Seins der Dinge ist.

Im zweiten Teil (44—60) wird nach einer vatikanischen Handschrift die entsprechende Quaestio des Jacobus de Aesculo ediert und erklärt. Dieser Scholastiker, der unter die Schüler oder ersten Anhänger des Scotus zu rechnen ist, setzt hier der Lehre des hl. Thomas die Argumente des Scotus entgegen; dann bringt er die Bekämpfung der Gründe des letzteren durch Cowton, sucht diesen zu widerlegen und beschließt die Untersuchung mit Vorlegung seiner eigenen Meinung. Als Lehre des Aquinaten gilt ihm ohne Frage: Der ganze Zeitlauf mit allen Geschehnissen ist der Ewigkeit Gottes gegenwärtig, und das bietet die Erklärung des unfehlbaren göttlichen Vorauswissens. Daß Thomas dazu etwa *decreta praedeterminantia* heranziehe, schließt er aus, indem er Cowton, wo dieser durch das von Scotus übernommene Element der *determinatio voluntatis divinae* jener Lehre nahekommt, sofort aufmerksam macht: „In ista responsione patet plane, quod recedit ab opinione Thome“ (57). Jakob selbst erklärt das Vorherwissen Gottes im unmittelbaren, oft wörtlichen Anschluß an Scotus ausschließlich durch die *determinatio voluntatis divinae*.

Das wohl unanfechtbare und für die Dogmengeschichte gewiß sehr wichtige Ergebnis der beiden fleißigen Arbeiten ist also dieses: Die

Lehre, daß Gott die zukünftigen freien Handlungen der Geschöpfe in präeterminierenden Dekreten seines Willens erkenne, die man seit dem 16. Jahrh. so gern als Lehre des hl. Thomas ausgibt und die unter dieser Flagge von jener Schule, die sich ihrer besonders engen Gefolgschaft gegenüber dem *doctor communis* rühmt, aufs eifrigste verteidigt wird, findet sich bereits im 14. Jahrh. als recht entwickeltes System, aber nicht bei den Thomisten, sondern in der Schule des Scotus. Sie erweist sich auch als durchaus skotistischen Ursprungs. Auf den ersten Blick scheint zwar zwischen ihr und den Ideen des Scotus über die *determinatio voluntatis divinae* ein großer Unterschied zu bestehen. Aber der Gedanke des *doctor subtilis* führt in folgerichtiger Entwicklung zu den *decreta praedeterminantia*. Mehr und mehr läßt sich beim Fortschreiten der geschichtlichen Erforschung des 14. Jahrh. diese Entwicklung feststellen. Zuerst hatte Pelster (ZKathTh 46 [1922] 383—386) an der Kritik, die der Dominikaner Thomas von Sutton an Scotus übt, auf den skotistischen Ursprung der bañezianischen Lehre hingewiesen. Schwamms Arbeiten bringen jetzt den überraschenden, aber auch überzeugenden Beweis, daß im Anschluß an Scotus schon Mitte des 14. Jahrh. ein ziemlich entwickeltes System vorlag, das von Skotisten als Lehre ihres Meisters verteidigt wurde, und daß es schon vorher als ausgemacht galt: Wer den Grundgedanken dieser Erklärung des göttlichen Vorauswissens übernimmt, der entfernt sich damit ohne weiteres von der Lehre des hl. Thomas. Am Schluß des zweiten Werkes (63) heißt es: „Außer den schon erwähnten gibt es noch andere Theologen des 14. Jahrh., die direkt oder indirekt auf den skotistischen Ursprung der Lehre von den *decreta praedeterminantia* hinweisen, wie bei anderer Gelegenheit gezeigt werden soll. Es wird sich herausstellen, daß diese Lehre von den Skotisten des 14. Jahrh., hauptsächlich Franziskanern, vertreten und weiter ausgebaut wurde, während sie bei den gleichzeitigen Dominikanern bzw. Anhängern des hl. Thomas nicht zu finden ist.“ Mögen die in Aussicht gestellten weiteren Veröffentlichungen bald folgen!

H. Lange S. J.

Robinson, Lewis, Kommentar zu Spinozas Ethik.

1. Band: Einleitung, Kommentar zum ersten und zum zweiten Teil der Ethik. 8^o (379 S.) Leipzig 1928, Meiner. M 8.—; geb. M 10.—.

R., im Spinozaschrifttum bekannt durch seine trefflichen Forschungen zum Substanz—Attribut-Begriff der Erstlingsschrift Spinozas, der *Korte Verhandeling*, wählte die, wie er sagt, „veraltete“ Form des Kommentars, um, im engsten Anschluß an den Text der Ethik, fern von allen künstlichen Verkettungen und willkürlichen Gestaltungen des Spinozistischen Systems, endlich einmal dem Wirrsal der Deutungen ein Ende zu machen. Er zählt an 20 Interpretationsgruppen auf. Ich kenne über 60 Einzeldeutungen. R.s Untersuchungen sind um so wertvoller, als er auch die anderen Schriften Spinozas zur Gegenprobe heranzieht, ständig auf Descartes und seine Schule Rücksicht nimmt, die zeitgenössische Scholastik und manchmal auch die Hochscholastik, stets interessant, wenn auch nicht immer richtig, in Einzelfragen vorführt. Seine gründlichen und scharfsinnigen Erörterungen haben denn auch manche umstrittene Punkte zu befriedigender, wenn auch vielleicht noch nicht zu endgültiger Klarheit gebracht. So die Frage der Idee im Menschengest, die Frage der unendlichen Idee und des unendlichen Verstandes in Gott, die innere systematische Notwendigkeit der unendlich vielen Attribute der einen, in und aus sich bestehenden Substanz; R. hat ausgezeichnet dargetan, daß Gott als *ens absolute indeterminatum* nur unbegrenzt bei Spinoza erscheint, nicht bestimmungs-